

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Pfitscher • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71/ 93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 25. April 2025 • 49. Jahrgang • Nummer 17

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (8.00 bis 19.00 Uhr) ist die Allgemein-ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Sigmaringen zuständig. Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst **Tel. 116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Samstag, 26.04.2025

Adler Apotheke, Sigmaringendorf, Tel. 07571 128 64

Sonntag, 27.04.2025

Vital Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 484 900

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet! Weitere Infos: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf 24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293**

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“
Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen **Tel. 07572-7137-431**
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**
buero@sozialpunkt-goerge.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau, Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**
Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung (ohne Terminvereinbarung).

Sigmaringen: dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, im Hauptgebäude des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: montags 9.00 bis 11.30 Uhr und freitags 9.30 bis 11.30 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau **Tel. 07581-90649617**

Pfullendorf: mittwochs 9.00 bis 11.30 Uhr im Alno Park (EG), Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach
E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder **Tel. 07585-9307-11**

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de) **Tel. 0800-1110222**

Zuhören für Familien (rund um die Uhr) **Tel. 0170-2208012**

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05
Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Bürgermeister informiert Auch in der Mainacht gelten Regeln!

Die Nacht zum 1. Mai wird auch **Walpurgisnacht** genannt (oder Sankt-Walpurgisnacht). Es ist „ein traditionelles vorchristliches nord- und mitteleuropäisches Fest am 30. April. Der Name des Festes leitet sich von der heiligen Walburga ab, deren Gedenktag bis ins Mittelalter am 1. Mai, dem Tag ihrer Heiligsprechung, gefeiert wurde. Die Walpurgisnacht war die „Vigilfeier“ des Festes. Als „Tanz in den Mai“ hat sie wegen der Gelegenheit zu Tanz und Geselligkeit am Vorabend des arbeitsfreien Maifeiertags auch als städtisches, modernes Festereignis Eingang in private und kommerzielle Veranstaltungen gefunden“ (Quelle: Wikipedia).

Es ist ein alter Brauch, in der Walpurgisnacht Maibäume aufzustellen und auch lustige Mäischerze gehören dazu. Allerdings wird aus einem Scherz schnell eine Sachbeschädigung und manchmal kommt es sogar zu einer Gefährdung von Menschen. Solche Handlungen können empfindliche Strafen nach sich ziehen und aus Spaß wird dann schnell „teurer Ernst“.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
bitte wirken Sie auf Ihre Kinder und Heranwachsenden ein: Wenn diese mit Ketchup oder Eiern „bewaffnet“ losziehen, darf man sich nicht wundern, wenn sie z.B. Autos, Stromverteilerkästen oder Häuserwände damit beschmieren. Sachbeschädigungen sind aber auch in der Mainacht nicht erlaubt. Es kann außerdem nicht sein, dass Kinder die ganze Nacht hindurch unbegleitet auf den Straßen und Gassen unterwegs sind.

Bitte helfen Sie mit, dass auch in der Mainacht die Grenzen des Erlaubten und des Anstands nicht außer Kraft gesetzt werden!
Herzlichen Dank

Florian Pfitscher
Bürgermeister

Rathaus am Freitag, 02.05.2025 geschlossen

Am **Freitag** nach dem Mai-Feiertag, also am **2. Mai 2025** ist das Rathaus **komplett geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auch gerne Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten vereinbaren, um insbesondere auf die Belange Berufstätiger Rücksicht zu nehmen. Kommen Sie bei Bedarf einfach auf uns zu: Tel. (07572) 7602-0 oder E-Mail: info@hohentengen-online.de.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Woche 18/2025 ist am

Montag, 28.04.2025 um 13.00 Uhr

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.



Gemeinde Hohentengen Landkreis Sigmaringen

Wegen Eintritts der Stelleninhaberin in die Elternzeit suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine unbefristete Stelle (mit 100 %) im Bereich des Bürgerservice eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Führung des Melderegisters mit Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen verschiedenster Art
- Erteilung von Auskünften
- Stellvertretung im Standesamt

Ihr Profil

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- idealerweise Berufserfahrung in den genannten Bereichen des Bürgerservice
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- einen modernen Arbeitsplatz sowie eine vielseitige Aufgabe in einem kollegialen Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 7 TVöD) und eine betriebliche Altersversorgung (ZVK).

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 11.05.2025, einzureichen an das **Bürgermeisteramt Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen** oder per E-Mail: info@hohentengen-online.de.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Haupt- und Bauamts Alexander Bea, 07572/7602-213, bea@hohentengen-online.de gerne zur Verfügung.

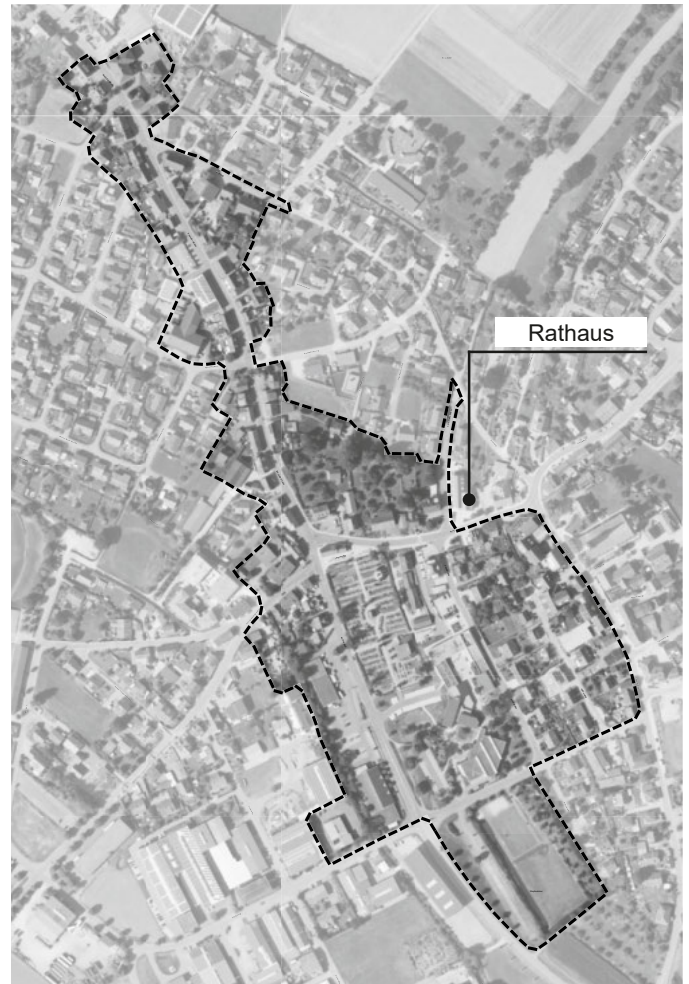
Die Bürgerbeteiligung findet am

Mittwoch, 7. Mai 2025

ab 18.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus in Hohentengen statt.

Bringen Sie sich ein und gestalten Sie mit, wir freuen uns auf Sie! Um Anmeldung wird gebeten beim Rathaus, Allgemeines Sekretariat **at bis spätestens 26. April 2025**,

telefonisch unter 07572 - 76020 oder per E-Mail an info@hohentengen-online.de



LB BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Einladung zur Bürgerbeteiligung

im Rahmen des GEK / ISEK

Untersuchungsgebiet „Beizkofer Straße / Am Friedhof“

Die Gemeinde Hohentengen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen

Bürgerbeteiligung

im Rahmen des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) und gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zum Untersuchungsgebiet „Beizkofer Straße / Am Friedhof“ ein.

Fundamt der Gemeinde Hohentengen

Abgegeben wurden:

- USB-Stick (in Ölkofen aufgefunden)

Fundsachen können im Rathaus, Zimmer 2.01, abgeholt werden (Anfragen unter Tel. 7602-201).

Gemeinde sucht Möbel für Flüchtlingsunterkünfte

Zur Ausstattung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen sucht die Gemeinde wieder Möbel. Benötigt werden insbesondere **Einzelbetten** (90x200 cm oder 100x200 cm) sowie **Kleiderschränke**. Für sperrige Möbel wie Sofas,

Sessel und auch für Regale oder Kommoden/Vitrinen etc. besteht in den Unterkünften keine Verwendung.

Wer geeignete Möbel abzugeben hat, melde sich bitte beim Rathaus, Frau Stehmer, Tel. 7602-210 oder stehmer@hohentengen-online.de. Gerne können Sie uns auch Bilder von den Möbeln schicken, sodass gleich bewertet werden kann, ob diese geeignet sind.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In der im Mitteilungsblatt vom 18.04.2025 veröffentlichten Bekanntmachung war die Adresse, an der die Eintragungslisten für die amtliche Sammlung bereitgehalten werden, aufgrund eines Fehlers beim Verlag falsch abgedruckt. Nachfolgend wird daher die korrekte Fassung bekannt gemacht:

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die **am Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hohentengen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Steige 10, 88367 Hohentengen zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag, jeweils 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Durchschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden

so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neufelfen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslungen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Speichbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Bretnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb –Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Verwendung von Splitt auf dem Friedhof

Die Gemeinde lagert im Bereich der Müllentsorgungsstellen Splitt. Dieser soll in erster Linie dazu dienen, dass der Gemeindebauhof Material zur Instandhaltung der Friedhofswege hat. Gerne dürfen aber auch Grabnutzende diesen Splitt gelegentlich verwenden um im Bereich ihrer Gräber etwas aufzufüllen.

In letzter Zeit mussten wir jedoch vermehrt feststellen, dass der Splitt von privaten Personen teilweise in großen Mengen im Bereich der allgemein zugänglichen Wege und zwischen den Gräbern verwendet wurde. In vielen Fällen wird der Splitt dazu verwendet um damit wachsendes Unkraut zu überdecken. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass das bloße Auffüllen mit Split den darunter liegenden Unkrautwuchs nicht verhindert.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Zugänglichkeit der Wege auf dem Friedhof sicherzustellen. Übermäßiger Gebrauch von Splitt erschwert die Begeh- und Befahrbarkeit der Wege, insbesondere für Personen, die auf Rollatoren oder ähnliche Gehhilfen angewiesen sind. Wir möchten im Sinne der Allgemeinheit sicherstellen, dass alle Besucher des Friedhofs die Möglichkeit haben die Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen und zu pflegen.

Daher bitten wir alle Besucher und Grabnutzenden zukünftig sorgsam bei der Verwendung von Splitt zu sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihre Friedhofsverwaltung

90. Geburtstag von Irene Reck

Am 06.04.2025 feierte Frau Irene Reck aus Ölkofen ihren 90. Geburtstag. Ursprünglich in Oggersheim geboren kam Frau Reck durch die Kinderlandverschickung während des 2. Weltkrieges nach Bremen zur Familie Anna Schmid. Hier lernte sie Ihren späteren Mann Albert kennen, mit dem sie bis zu dessen Tod im Jahr 2018 in Ölkofen lebte. Frau Reck war lange in der Stumpfenfabrik in Mengen tätig, ehe sie 1957 in das heimische Unternehmen Schuhfabrik Reck einheiratete. Hier war Frau Reck bis zu Ihrer Rente und darüber hinaus bis vor einigen Jahren tätig. Aus ihrer Ehe gingen drei Töchter und zwei Söhne hervor. Zudem kann sich Frau Reck auch an drei Enkeln erfreuen.

Wir wünschen der Jubilarin weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



80. Geburtstag von Marion Schöllhorn

Am 13.04.2025 feierte Frau Marion Schöllhorn aus Hohentengen ihren 80. Geburtstag. Ursprünglich in Leipzig geboren, kam sie als Kriegsflüchtling in den Wirren nach dem zweiten Weltkrieg nach Enzkofen. Dort lernte sie auch Ihren Mann Hans kennen. Frau Schöllhorn ist gelernte Bürokauffrau und war in dieser Funktion bei der Firma Selbherr und anschließend bei der Firma Schlösser tätig. Aus der Ehe gingen 3 Töchter und 2 Söhne hervor. Mittlerweile können sich Frau Schöllhorn und ihr Mann zudem auch über drei Enkel freuen.

Wir wünschen der Jubilarin weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Der SozialPunkt lädt ein:

Mittwoch, 30.04.2025

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff**
im Alten Amtshaus

Gut zu wissen:

Sie haben ein Anliegen? Termine sind nach Absprache gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Drei Dinge kann man nicht mehr ändern:

**Das gesagte Wort,
den abgeschossenen Pfeil
und die verpasste Gelegenheit.**

Fernöstliche Weisheit

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



Veranstaltungskalender 2025



Mai			
Donnerstag	01.	SV Ölkofen/ HFNV Ölkofen	Maiwanderung
Radfreunde Göge	Radausfahrt Maientour		
Samstag	10.	Göge-Gilde	Maiandacht
Freitag – Montag	16. – 19.	SV Ölkofen	Sommerfest
Sonntag	18.	ACV Motorsportclub	Jugendkartslalom
Freitag	23.	FFW Hohentengen	Hauptversammlung
Samstag	24.	FFW Hohentengen	Hauptübung (Bremen)
Samstag	24. (G)	FZS	Fortbildung Kinderturnen
Samstag	24.	Katholische Kirchengemeinde	Lichterprozession Ölkofen
Samstag	24.	Göge-Gilde	Frühwanderung Orchideenweg
Donnerstag	29.	HNVSZ Bremen	Vereinswanderung
Donnerstag – Sonntag	29.05. – 01.06.	Partnerschaftsverein Hohentengen	25-jähriges Jubiläum Gemeindepartnerschaft in St. Gervais d'Auvergne (Frankreich)
Donnerstag – Sonntag	29.05. – 01.06.	Radfreunde Göge	Radwochenende Tannheimer Tal
Freitag	30.	Katholische Kirchengemeinde	Blutritt Weingarten
Samstag – Montag	31.05. – 02.06.	HNV Völkofen	Heimatfest

(G) = Veranstaltungen in der Göge-Halle



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Online-Veranstaltung mit Tipps zum Essen am Familientisch

Nach dem ersten Lebensjahr beginnt für das Kleinkind das Essen am Familientisch und damit eine neue Phase für Eltern und Kinder – denn die Kleinen wollen essen wie die Großen. Zu diesem Thema bietet der Landkreis Sigmaringen eine kostenlose Online-Veranstaltung für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren an. Diese findet statt am Mittwoch, 7. Mai, von 19.30 bis 20.30 Uhr.

Eine Referentin für bewusste Kinderernährung zeigt an praktischen Beispielen, wie die Kinder das Essen am Familientisch lernen können und welche Regeln dabei helfen. Außerdem gibt sie Ernährungsempfehlungen für Kleinkinder, für eine ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeiten und viele weitere Tipps rund um den Familientisch.

Anmeldungen sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen im Internet beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden dann einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt.



Gemeinschaftsprojekt im Wald gibt Amphibien eine sichere Zukunft

Mit dem Wiedererwachen der Natur im Frühjahr beginnt für etliche Amphibienarten die jährliche Wanderung zu den Fortpflanzungsgewässern. Denn ob Frosch, Kröte oder Molch – eines haben alle Amphibien gemeinsam: Sie können sich nur im Wasser fortpflanzen. Zerschneidet eine Straße den Wanderweg, wird es für die Tiere gefährlich. Baggerarbeiten im Wald an der Pfullendorfer Ortsumfahrung tragen nun dazu bei, die Situation dort zu entschärfen. „Das Projekt ist ein tolles Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Landkreis, Kommune und Ehrenamt“, sagt Andreas Geiger, Leiter des Fachbereichs Umwelt und Arbeitsschutz beim Landratsamt Sigmaringen. Etliche Amphibienarten verbringen den Großteil ihres Lebens nicht in Teichen oder Tümpeln, sondern außerhalb von Gewässern. Ihre Sommerlebensräume sind vielfältige Landschaften mit Wiesen, Weiden und Wäldern. Den Winter überdauern sie in Wäldern und Gehölzbeständen, eingegraben unter Wurzeltellern oder Totholz. Wandern sie im Frühjahr zu ihren Fortpflanzungsgewässern, ist für das Überleben der Tiere in vielen Fällen menschliche Hilfe nötig.

So auch an der Ortsumfahrung Pfullendorf, wo sich am Rande des Industriegebiets Hesselbühl durch Zufall ein Gewässer gebildet hatte, das schnell zum Magneten für Amphibien aus dem Waldgebiet jenseits der Straße wurde. Um sie zu schützen, kümmerten sich die Stadt und ehrenamtliche Helfer um das Aufstellen und Betreuen von Amphibienzäunen. Weil das aber teuer und arbeitsintensiv ist, wurde das Problem mit Unterstützung des Landratsamts auf andere Weise gelöst.

„Im Waldgebiet, in dem die Amphibien überwintern, gab es bereits etliche stark verärsste Stellen“, erklärt Andreas Geiger. „Deshalb hat es sich angeboten, mit dem Bagger etwas nachzuhelfen und Fortpflanzungsgewässer direkt vor Ort zu schaffen.“ An sechs erfolgversprechenden Stellen wurden in verschiedener Tiefe und Breite

Kleingewässer ausgehoben und bestehende Gräben erweitert. Zwei der Tümpel zeigen bereits jetzt Erfolge: Neben etlichen Laichballen konnten dort erste Kaulquappen beobachtet werden. Dass an mehreren Stellen gegraben wurde, hat sich ausgezahlt, denn manche der Gruben führen in diesem sehr trockenen Frühjahr zu wenig Wasser. Diese werden weiter beobachtet. An den vielversprechendsten Stellen wird im Herbst noch einmal nachgearbeitet.

Andreas Fink von der Stadt Pfullendorf und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Sigmaringen haben die Initiative zur Umsetzung ergriffen, die untere Forstbehörde unterstützte das Projekt finanziell. 70 Prozent der Kosten für das Anlegen der Waldbiotope konnten im Kommunalwald über die Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ finanziert werden.

„Das größte Lob aber gebührt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern“, sagt Andreas Geiger. „Ohne ihren Einsatz in den vergangenen Jahren gäbe es dieser Stelle vielleicht keine nennenswerte Amphibienpopulation mehr.“ Auch jetzt noch übernehmen sie den wichtigsten Part: das Bekanntmachen der Amphibien mit ihrem neuen Laichgewässer. Die Tiere sind nämlich ortstreu und suchen nach wie vor den Weg in Richtung Industriegebiet. Deshalb landen sie vorerst weiter in den Sammeleimern des Krötenzauns und werden zurück in den Wald an ihr neues Gewässer getragen. „Glücklicherweise sind Amphibien in dieser Hinsicht sehr lernfähig“, sagt Geiger. „Damit ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die Situation an der Umfahrung für Mensch und Tier endgültig entspannt hat.“

Startschuss für das Stadtradeln 2025: die Sternfahrt am 16. Mai

Drei Wochen lang geht es beim Stadtradeln um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Der Startschuss fällt am Freitag, 16. Mai mit einer Sternfahrt aus den 16 teilnehmenden Städten und Gemeinden im Landkreis in die diesjährige Gastgeberkommune Bad Saulgau.

Ziel des Stadtradelns ist es, in Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad zu fahren und Kilometer zu sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Ein zusätzlicher Anreiz: Unternehmen, Schulen, Verwaltungen oder Vereine können auch Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und gegeneinander antreten.

Zum Auftakt am 16. Mai, fahren die Radelnden aus unterschiedlichen Richtungen nach Bad Saulgau. Uhrzeiten und Treffpunkte für die Abfahrt werden über die teilnehmenden Gemeinden mitgeteilt. Um 16 Uhr findet auf dem Marktplatz in Bad Saulgau die Auftaktveranstaltung mit einem kleinen Rahmenprogramm statt.

16 Kommunen aus dem Landkreis Sigmaringen haben ihre Teilnahme am Stadtradeln zugesagt: Bad Saulgau, Bingen, Gammertingen, Hettingen, Herdwangen-Schönach, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Pfullendorf, Sauldorf, Scheer, Sigmaringen, Schwenningen, Veringenstadt und Wald. Indem sie die Anmeldegebühren übernimmt, fördert die Landesinitiative RadKULTUR die Teilnahme der Städte und Gemeinden.

Unter dem Dach des Landesprogramms „Movers – Aktiv zur Schule“ findet als Sonderwettbewerb beim Stadtradeln auch wieder das Schulradeln für alle Schulen im Landkreis statt. Die aktivsten Schulen werden im landesweiten Wettbewerb von „Movers“ mit Preisen ausgezeichnet. Alle Informationen zum Schulradeln sind auf der Internetseite movers-bw.de/schulradeln zu finden.

Beim Stadtradeln mitmachen können alle, die im Landkreis Sigmaringen wohnen oder arbeiten. Wessen Gemeinde (noch) nicht mitmacht, darf sich gerne direkt für den Landkreis anmelden. Geradelte Kilometer können direkt nach der Fahrt, aber auch später noch gesammelt auf der Internetseite eingegeben werden. Etwas komfortabler geht es mit der kostenlosen Stadtradeln-App: Über diese können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Anmeldungen zur Aktion sind möglich über die Internetseite www.stadtradeln.de/registrieren.

Europäischer Sozialfonds stellt Fördermittel für 2026 zur Verfügung

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus steht im Landkreis Sigmaringen im Jahr 2026 eine Summe in Höhe von 165.000 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung, die der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bekämpfung der Armut dienen.

Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel verantwortlich ist, hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von Projektanträgen bis spätestens Samstag, 31. Mai 2025, auf.

Der Europäische Sozialfonds Plus stellt in der Förderperiode 2021 bis 2027 das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union dar. Ziele sind die Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheiten, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen. Förderfähig sind dabei ausschließlich Projekte, die die Chancengleichheit der Geschlechter unterstützen. Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am Samstag, 31. Mai 2025. Interessierte Institutionen, Vereine und Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich unter der Telefonnummer 07571 102-1030 und per E-Mail (Guenter.Kessel@lrasig.de) an Günter Kessel von der Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises ESF wenden. Bei ihm können auch eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte und eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises angefordert werden. Die gleichen Informationen sind einsehbar über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/esf. Allgemeine Informationen zum Europäischen Sozialfonds und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter der Adresse www.esf-bw.de zur Verfügung.

Veranstaltungshinweis: Der Wald als kreatives Fotomotiv

Der Fachbereich Forst des Landkreises Sigmaringen lädt am Samstag, 10. Mai 2025 zu einem Fotoworkshop in den Wald ein. Unter der Leitung des erfahrenen Naturfotografen Wolfgang Veaser lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie mit verschiedenen Techniken und Perspektiven beeindruckende Waldaufnahmen erstellen können. Die Veranstaltung bietet Einblicke in die Auswirkungen von Jahreszeiten und Wetter sowie in fortgeschrittene Techniken wie Wischen und Mehrfachbelichtungen.

Der Workshop findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Waldgebiet Hartäcker-Weintal zwischen Ober- und Unterschmeien statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 € pro Person, die vor Ort in bar bezahlt werden. Anmeldungen sind bis zum 8. Mai 2025 unter post.forst@lrasig.de oder telefonisch unter 07571 102-2510 möglich.

Die Teilnehmenden sollten ihre Kamera und, falls vorhanden, ein Stativ mitbringen und an festes Schuhwerk sowie lange Kleidung denken. Weitere Informationen, auch zur Anfahrt, sind über den QR-Code oder auf der Webseite www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender zu finden.

#WaldWasserWir – Eine spielerische Entdeckungstour für die ganze Familie

In Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), lädt der Fachbereich Forst des Landkreises Sigmaringen am Sonntag, 4. Mai 2025 zu einer besonderen Veranstaltung ein: der #WaldWasserWir Rallye. Von 11.00 bis 15.00 Uhr können Familien und Kleingruppen an der Waldschule Wunderfitz (Winterlinger Straße 9) in Sigmaringen-Laiz auf eine spannende und lehrreiche Entdeckungstour gehen und dabei die Zusammenhänge zwischen Wald und Wasser auf spielerische Weise erleben.

Die Veranstaltung richtet sich Interessierte, die sich mit der App „Action Bound“ auf eine mediengestützte Rallye durch den Wald begeben. Mit der Hilfe des digitalen „Escape Water Crisis“-Rätselspiels werden die Teilnehmenden in die Bedeutung der Ressource Wasser eingeführt und entdecken u.a. wie die natürlichen Landschaften den Klimawandel abfedern können und wie sich durch bewusstes Handeln der individuelle Wasserverbrauch reduzieren lässt.

Es ist keine Anmeldung erforderlich – die Kleingruppen können direkt an die Waldschule kommen, wo auch die Tablets für die Rallye gestellt werden. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Fachbereichs Forst unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de
Pfarrer Jürgen Brummwinkel
Pfarrvikar Ronald Bopp, Hauptstraße 5, 88518 Herbertingen
Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez
Gemeindereferentin Carola Lutz
Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann
Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen
Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völkkofen



Tel. 07586 918431
Tel. 01759971075
Tel. 0176 1526184
Tel. 07572 7679635
Tel. 07572 1641
Tel. 07572 4670053

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Hohentengen (07572 9761)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	--	08.30 - 10.00	--	8.30 - 12.00
--	14.00 - 17.00	--	--	--

Herbertingen (07586 375)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.30 - 12.00	8.30 - 12.00	--	--	--
14.00 - 17.00	--	14.00 - 17.00	--	--

Gottesdienstplan 25.04. – 04.05.2025

Freitag, 25.04. – Freitag der Osteroktav

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle

Samstag, 26.04. – Samstag der Osteroktav

10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion
18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 27.04. – 2. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martin
08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – mit Verpflichtung der neuen KGR

10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – zeitgleich Kinderkirche
 10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 28.04. – Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 29.04. – Hl. Katharina von Siena

08.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Schülergottesdienst
 18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 30.04. – Hl. Papst Pius V.

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Völkofen, Unbefleckte Empfängnis – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet anschl.
 19.00 Uhr Messfeier
 († Peter Bachhofer
 † Elisabeth und Josef Irmeler)
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus

Donnerstag, 01.05. – Hl. Josef der Arbeiter

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
 19.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – feierl. Maiandacht
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul

Freitag, 02.05. – Hl. Athanasius von Alexandrien

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst
 10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Hohentengen, Pflegeheim – ev. Gottesdienst
Ab 14.00 Uhr Krankenkommunion in der ganzen Seelsorgeeinheit
 19.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – mit den Erstkommunionkin-
 der

Samstag, 03.05. – Hl. Philippus, Hl. Jakobus

18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Beichtgelegenheit anschl.
 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse – mit Verpflichtung der
 neuen KGR
 († Maria Brotzer, 1. Jahrtag
 † Albert Brotzer
 † Marlinde Knoll)
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul

Sonntag 04.05. – 3. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael
 09.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Feier der Erstkommunion
 10.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Feier der Erstkommunion
 10.15 Uhr Hunderingen, St. Martin – Feier der Erstkommunion
 18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – feierl. Maiandacht
 18.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – feierl. Maiandacht
 18.00 Uhr Hunderingen, St. Martin – Maiandacht
 18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Maiandacht
 18.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – feierl. Maiandacht
**Kollekte am 26./27.04. ist für die Förderung der Kin-
 der- und Jugendpastoral.**
Das Leitwort „Kommt her und esst!“

Ministranten

Freitag, 25.04.

19.00 h Marienkapelle A: Herre E. Herre L.

Samstag, 26.04.

10.15 h Erstkommunion A: Kaufmann E. Kaufmann F.
 Z: Fischer E. Rehm L.

Sonntag, 27.04.

10.15 h Erstkommunion A: Draskovic L. Heinzler L.
 Z: Hafner V. Hafner A.

Mittwoch, 30.04.

19.00 h Eichen

Donnerstag, 01.05.

09.00 h

19.00 h Maiandacht

Samstag, 03.05.

19.00 h

Sonntag, 04.05.

08.30 h

18.00 h Maiandacht

A: Kästle L. Bachhofer J.

A: Knaus S. Vogel L.
 W: Michelberger I. Michelberger L.

A: Kaufmann J. Fürst A.
 L: Stumpp P. Reutter N.
 K: Zaal J. Schlegel J.
 Z: Bleicher I. Bleicher S.

A: Kessler E. Madlener M.
 L: Heinzler L. Müller A.
 K: Baumgärtner S. Baumgärtner N.
 Z: Brotzer L. Madlener M.
 W: Schlegel L. Schlegel K.
 Z: Rauch L. Löffler R.

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet.

Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Krankenkommunion in allen Kirchengemeinden,

Freitag, 02.05.2025 ab 14.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 07572 9761.

Beerdigungsdienst vom

29.04. – 02.05.2025 Pfarrer Bopp Tel.: 07586 918431



Liebe Kinder,

herzliche Einladung zur **Kinderkirche**

am **Sonntag, 27. April** um 10.00 Uhr im Kath. Gemeinde-
 haus St. Oswald.

Zum Segen kommen wir wieder wie gewohnt zum Gottesdienst in
 die Kirche dazu!

Wir freuen uns auf euch!

Das Kinderkirche-Team

Herzliche Einladung Zum Mitfeiern unserer Erstkommunion-Gottesdienste

Die Erste Heilige Kommunion empfangen am Samstag,
 den 26. April 2025:

Fabian Backendorf	Hohentengen
Jana Röhling	Hohentengen
Paul Löffler	Hohentengen
Pia Fluck	Beizkofen
Robin Kehle	Beizkofen
Emma Passinger	Beizkofen
Ben Teufel	Beizkofen
Levin Brotzer	Ölkofen
Leon Eisele	Völkofen
Max Bruggesser	Ursendorf
Anna-Lena Löw	Ursendorf
Hanna Zielinski	Ursendorf
Leonhard Stauss	Bremen
Jaxon Weinspach	Günzkofen
Sam Illich	Eichen

Die Erste Heilige Kommunion empfangen am Sonntag,
 den 27. April 2025:

Paula Eberhardt	Hohentengen
Pius Eberhardt	Hohentengen
Moritz Draskovic	Hohentengen
Lotta Stumpp	Hohentengen
Hanna Reck	Beizkofen
Rosalie Schlegel	Beizkofen
Alexander Strigel	Beizkofen
Nele Briemle	Ölkofen
Victoria Hafner	Völkofen
Niklas Lehleiter	Völkofen
Franziska Schwarz	Bremen

Paulina Deppler	Enzkofen
Leonie Kessler	Enzkofen
Jonas Lutz	Enzkofen
Nele Hehl	Eichen
Marilena Kästle	Eichen
Nora Kraft	Eichen

Kommen Sie, feiern Sie mit und nehmen Sie Anteil an diesem besonderen und „Großem Tag“ unserer Erstkommunion-Kinder!



Liebe Bücherfreunde,
wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:
sonntags von 11 bis 12 Uhr und mittwochs von
17 bis 18 Uhr

Euer Bücherteam

VEREINSMITTEILUNGEN

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Mitgestalter,

es ist wieder soweit. Der Sommer und damit auch die großen Ferien rücken näher und ich möchte mit euch in eine neue Runde zur Gestaltung des Ferienprogramms der Gemeinde Hohentengen starten. Ich hoffe, es haben sich alle schon ein paar Gedanken gemacht, denn wie jedes Jahr möchte ich euch zur Besprechung und Planung einladen.

Wann? 8. Mai 2025 um 19.00 Uhr
Wo? Dorfgemeinschaftshaus Bremen

Auch dieses Jahr lädt uns die Gemeinde zu dieser Gelegenheit wieder zu einer kleinen Mahlzeit ein. Unser neuer Bürgermeister Florian Pfitscher wird zum ersten Mal mit dabei sein.

Engeladen sind zwei verantwortliche Personen eures Vereins, die für die Organisation des Ferienprogramms zuständig sind.

Zur besseren Planung bzgl. Essen und Getränken bitte ich euch um eine Rückmeldung bis 30. April 2025 unter rieggerjulia@gmail.com. Ich freue mich auf Euer Kommen.

Bis dahin und mit lieben Grüßen

Julia Riegger



**MUSIKVEREIN 1819 GÖGE
HOHENTENGEN**

Frühjahrskonzert des Musikvereins 819 Göge-Hohentengen e.V.

Traditionell fand am Samstag, 12. April 2025 das Frühjahrskonzert des Musikvereins 1819 Göge-Hohentengen e.V. in der Göge-Halle statt. Nach monatelanger, intensiver Probenarbeit wurde ein beeindruckendes Programm unter dem Motto „Einfach köstlich“ von 98 Musikerinnen und Musikern unter der Leitung von Dirigentin Katharina Rothmund dargeboten. Bemerkenswerte Soli, visuelle Untermauerungen und ein charismatisches Moderationsduo rundeten den Konzertabend ab.

Der Abend war für die zehn Jungmusiker Mia Burth, Andrea Dinser, Johanna Rapp, Fanny Knoll, Nika Längle, Justus Spinnler, Mona Arnold, Pius Duffner, Joris Zaal und Ursula Schneeweiß sicherlich etwas ganz Besonderes, da diese ihr erstes Konzert in den Reihen des Musikvereins bestritten.

Außerdem bot der Abend den Anlass zur Ehrung verdienter Musikerinnen und Musiker:

10 Jahre aktive Tätigkeit:

- Isabella Löffler
- Sarah Benkelmann
- Roland (Champ) Heinzler

20 Jahre aktive Tätigkeit:

- Franziska Muntowitz

30 Jahre aktive Tätigkeit:

- Joachim (Joe) Knoll

• Claudia Reuter

50 Jahre aktive Tätigkeit:

- Martin Hafner

Die letzte Ehrung an diesem Abend war ein absolutes Highlight:

Karl-Heinz Müller wurde für 60 Jahre aktive Tätigkeit zur Förderung der Musik mit der Ehrennadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief ausgezeichnet. Standing Ovationen seiner Musikerkolleginnen und -kollegen sowie ein tosender Applaus umrahmten diese Ehrung würdevoll.

Die Bandbreite dieser Ehrungen zeigt, was im Musikverein Hohentengen gelebt wird - eine Gemeinschaft aus Jung und Alt, welche die Freude an der Blasmusik und den Spaß am Musizieren vereint.

Wir Musikerinnen und Musiker bedanken uns herzlich bei allen Besuchern des Konzertes und freuen uns schon darauf, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.



Foto: Reinhard Rapp



**HEIMAT, FREIZEIT UND
NARRENVEREIN ÖLKOFEN**

Einladung zum Maibaumstellen und zur Maientour

Am **Mittwoch, 30. April 2025** stellen wir um 18.00 Uhr wieder unseren Maibaum am Dorfplatz. Anschließend findet eine kleine Maibaumhockete statt.

Am **Donnerstag, 1. Mai 2025** treffen wir uns zur gemeinsamen Maiwanderung mit dem SV Ölkofen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am DGH. Das Ziel wird je nach Wetterlage festgelegt. Ab ca. 16.00 Uhr findet auf dem Sportplatz in Ölkofen ein gemeinsames Grillen statt. Grillgut und Salate hierfür sollten selbst mitgebracht werden. Getränke können gekauft werden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Euer Ausschuss



HEIMAT- UND NARRENVEREIN VÖLKOFEN

Erinnerung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Heimat- u. Narrenvereins Völkkofen e.V.

am Freitag 25. April 2025 um 20.00 Uhr im Vereinsheim des HNV

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Protokoll der Mitgliederversammlung 2024
- 3.) Tätigkeitsbericht Schriftführerin
- 4.) Geschäftsbericht durch den 2. Vorsitzenden
- 5.) Kassenbericht
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Berichte der Abteilungen
- 8.) Entlastung
- 9.) Wahlen
 - a) 1. Vorstand
- 10.) Satzungsänderung
 - b) Vorstandsteam, Kassier, Schriftführer, Beisitzer
- 11.) Anträge zur Hauptversammlung
- 12.) Verschiedenes, Fragen, Vorschläge und Anregungen

Anträge an die Mitgliederversammlung des Vereins können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mind. 7 Tage vor der MGV beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

gez. Jörg Mau
1. Vorsitzender

Herzliche Einladung zum Maibaumstellen

am Mi.30.04.2025 um 19.00 Uhr am Vereinsheim
mit anschließender Hockete.
Heimat- und Narrenverein Völkkofen e.V.



NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V.

Erinnerung!!! „Mengen blüht auf“ Für mehr Artenvielfalt im eigenen Garten

Unter diesem Titel hält die **Blühbotschafterin und Allgäuer Wildkräuterfrau Theresia Jakob am Donnerstag, 24.4. um 19.00 Uhr, im Gasthaus Adler in Ennetach einen Vortrag** zu oben genanntem Thema. Sie schreibt:

Mit ein paar Veränderungen können wir Großes bewirken, um eine Überlebensinsel für unsere einheimischen Pflanzen und Tiere zu bieten. Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, Igel sind wie viele andere Tiere wichtig für unsere Natur. Sie benötigen Nahrung und Nistmöglichkeiten, die mit relativ geringem Aufwand in unserem Garten entstehen können. Hierzu gibt die Referentin wertvolle Tipps mit Bildern untermalt. So können wir entspannt die Vielfalt und Schönheiten der Natur bewundern lernen.

Die NABU Ortsgruppe freut sich auf Euer Kommen!

Weitere Termine hier und auf unserer Homepage
www.nabu-msho.de

- **30.04.2025** öffentliche **NABUSitzung** um 19.00 Uhr im Gasthaus Auszeit in Ostrach. Tagesordnungspunkte folgen auf der Homepage.

- **10.05.2025** um 13.00 Uhr Jahresausflug zum NAZ Wilhelmsdorf – weitere Infos folgen – Anmeldung bei den NABU-Sprechern Julia Speh (julia.speh@nabu-msho.de) oder Klaus Reichle (klaus.reichle@gmx.de)
- **16.05.2025** um 19.00 Uhr Hauptversammlung im Gasthaus Adler in Ennetach – Einladung folgt!
- **30.05.2025** um 19.00 Uhr - Vortrag Wunderwelt Moor im DGH in Tafertweiler-Ostrach



OBST- UND GARTENBAUVEREIN MENGEN

Lehrfahrt zu den Gärten Höllberg und nach Mindelheim

Der Obst- und Gartenbauverein Mengen bietet am Dienstag, 27. Mai 2025 eine Lehrfahrt zu den Gärten Höllberg und nach Mindelheim an.

Die Gärten Höllberg sind ein Privatgarten mit insgesamt 1,5 ha Größe, der vor über 40 Jahren geplant, angelegt und kontinuierlich erweitert wurde. Der ländliche Garten mit klassischen Bauerngartenblumen, Wasserstellen und Skulpturen wird seit ca 20 Jahren durch eine Baumsammlung ergänzt. Bei einer Führung des Gartenbesitzers erhalten wir Einblicke in die Struktur und Gestaltung dieser Privatareale.

Weiter führt die Reise nach Mindelheim mit Mittagessen, Stadtführung und Zeit zur freien Besichtigung.

Der Kostenbeitrag für die Busfahrt, den Eintritt und die Führung in den Gärten Höllberg, Stadtbesichtigung in Mindelheim beträgt 40 Euro.

Abfahrt um

- 7.20 Uhr Bremer Str. 32, Mengen;
- 7.25 Uhr ehem Viehmarktplatz Mengen;
- 7.35 Uhr Ennetach, ehem Autohaus Knaus;
- 7.45 Uhr Blochingen, Kirche;
- 7.55 Uhr Beizkofen Rathaus;
- 8.00 Uhr Göge Halle Hohentengen;

Anmeldung per Email an gartenbauverein-mengen@web.de oder telefonisch bei Josef Weiler 07572/94498 mit Angabe des Zustiegsortes bis spätestens 20. Mai 2025.



SPORTVEREIN ÖLKOFEN

Spielvoranzeige

Samstag, 26.04.2025

Frauen Bezirksliga

17.00 Uhr SV Ölkofen - SV Granheim II

Sonntag, 27.04.2025

Herren Kreisliga B1

13.15 Uhr SV Herbertingen Res. - SV Ölkofen Res.

15.00 Uhr SV Herbertingen - SV Ölkofen

WISSENSWERTES



Du bist fertig mit der Schule?
Du bist aufgeschlossen und zuverlässig?
Du arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen?
Du möchtest die soziale Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebereich kennenlernen?
Du möchtest Teil eines jungen und engagierten Teams werden?



Dann wird es Zeit für **DEIN FSJ*** bei uns!
Das Haus Nazareth ist eine der größten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der Region und bietet viele Möglichkeiten an für ein FSJ, eine Ausbildung oder ein Studium.

Bewirb Dich jetzt und starte durch, z.B. in **Ertingen, Herbertingen, Hohentengen oder Mengen**.
Aber auch an vielen weiteren Standorten.



Gleich
reinschauen,
Standorte
prüfen und
bewerben!



*Der Beginn des FSJs ist nach Absprache zu jedem Zeitpunkt möglich. Ein FSJ bei uns beinhaltet eine professionelle Begleitung, monatliches Taschengeld, Seminartage, tolle Teamevents u.v.m. Wir beantworten gerne Deine Fragen und freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme!



Erzb. Kinderheim Haus Nazareth · Brunnenbergstr. 34
72488 Sigmaringen · Tel. 07571 7203-0
bewerbung@haus-nazareth-sig.de · www.haus-nazareth-sig.de

srh Deine Zukunft im Gesundheitswesen startet hier!

Ausbildungsnacht am 15. Mai im SRH Klinikum Sigmaringen

Am Donnerstag, 15. Mai 2025 lädt das SRH Klinikum Sigmaringen und die Berufsfachschule Pflege von 17.00 bis 22.00 Uhr zur Ausbildungsnacht ein. Im Eingangsbereich des Klinikums erhalten Interessierte exklusive Einblicke in die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Gesundheitswesen.

Das Programm bietet Live-Führungen durch Notaufnahme, OP, Stationen und das Skillslab, persönliche Beratung durch Auszubildende und Dozenten sowie ein Speed-Dating mit Personalverantwortlichen – inklusive der Möglichkeit zur Sofortbewerbung. Ergänzt wird der Abend durch eine Rollstuhl-Rallye, ein Glücksrad und kulinarische Highlights wie frische Waffeln und Snacks.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mit ihrer Arbeit einen Unterschied machen und Menschenleben positiv beeinflussen möchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen und die eigenen Karrierewege im Gesundheitswesen entdecken.

Weitere Informationen unter www.kliniken-sigmaringen.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

SRH | Gemeinsam für Bildung und Gesundheit

Als Stiftung mit führenden Angeboten in den Bereichen Bildung

und Gesundheit begleiten wir Menschen auf ihren individuellen Lebenswegen. Unserer Leidenschaft fürs Leben folgend, helfen wir ihnen aktiv bei der Gestaltung ihrer Zukunft, hin zu einem selbstbestimmten Leben. Mit 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 1,25 Mio. Kunden erwirtschaften wir einen Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro (2022).

Die 1966 gegründete SRH ist heute eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands mit bundesweit rund 80 Standorten. Hauptsitz der SRH ist Heidelberg.

So lange wie möglich Selbstständig leben – Alltagsunterstützende Hilfsmittel

Sie oder ihre Angehörigen leben allein? Brauchen Sie im Alltag Unterstützung? Kennen Sie Hilfsmittel die Ihren Alltag erleichtern?

Es gibt viele Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern können. Nur die wenigsten wissen, was es für Möglichkeiten gibt. Wir laden sie ein, technische Möglichkeiten kennenzulernen, die Sie in Ihrer Selbstständigkeit so lange wie möglich unterstützen.

Sie bekommen einen Einblick in technische Hilfsmittel, die Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit geben und den Alltag erleichtern. Vom digitalen Wassermelder bis zum Bewegungsmelder ist alles dabei.

Der Vortrag findet am 19.05.2025 um 14.30 Uhr im Haus der Caritas, Forum gelb, Erdgeschoss Waldseer Straße 24, in Biberach statt.

Melden sie sich bis zum 18.05.2025 bei Andrea Müller unter folgender Nummer 07351 8095-190 an oder schreiben sie eine Mail an: bcs-hia@caritas-dicvrs.de. Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

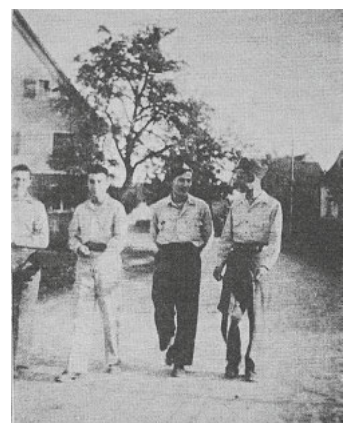
Die Franzosen kommen

Nach den beiden Geschichten aus der „Besatzungszeit“ mit dem Titel „Die Franzosen kommen“ wollen wir mit derselben Überschrift, nämlich „Die Franzosen kommen“, auf die **Deutsch-Französische Freundschaft** wechseln, die in Hohentengen bereits **20 Jahre nach Kriegsende** offiziell begann. Zuvor wollen wir aber in Kurzform/Info-Splitter noch einmal zurückblicken auf das deutsch-französische Verhältnis während der Besatzungszeit.

Info-Splitter



Französische Panzer am südlichen Ortsausgang von Völkkofen
Vorlage: Erich Schleweck Bd.III S.125 H. Brendle



Französische Besatzungssoldaten in Völkkofen. Sie waren dort vom 11. Juni bis 5. September 1945/Bd.III S.125 H. Brendle

Vorlage: Erich Schleweck

- Deutsche Frauen und die Ängste vor den französischen Männern. In meinen Info-Lesestoffen fiel mir auf, dass in den Berichterstattungen nur über zwei Extreme bezüglich deutscher Frauen berichtet wurde, entweder dass sich diese den „Besatzern“ anbiederten (Franzosenflittchen) oder andererseits nur über vergewaltigte Frauen berichtet wurde. Beides hat sicher zugetroffen. Doch manche Berichte gab es auch über das Entstehen richtiger Freundschaften, von Liebespaaren und später auch von Ehen zwischen deutschen Frauen und französischen Männern. Diese mussten zum Teil viel Härte ertragen. Natürlich wurden auch „Franzosenkinder“ geboren, deren Aufwachsen nicht einfach war. (Anm.: dia hot den ledig ghet, vom a' Franzos!).
- BM Schleweck von Völkofen berichtete von einem Überfall auf ihn in seiner Wohnung bei dem er verletzt wurde, der Abnahme der Rathauschlüssel durch ehemalige Zwangsarbeiter und den Diebstahl von 1108 RM aus der Rathauskasse. Andererseits betont er, dass es auch sehr gute Verhältnisse zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern gab, die sogar noch viele Jahre danach erhalten geblieben seien
- Nach Zeitzeugeninfos ging es später manchmal auch lustig-menschlich zu, z.B. dass es den beim Flugplatz stationierten Franzosen zu späterer Besatzungszeit noch verboten war, in Uniform zum Tanzen in die „Sonne“ zu gehen. Unerlaubt zogen sich die französischen Soldaten, vom Flugplatz kommend, deshalb an einer bestimmten Gebüsch-Stelle am Ostrach-Kanal um und schlüpfen in mitgebrachte und/oder dort gelagerte „Zivil-Klamotten“ um den Tanz in der „Sonne“ genießen zu können.
- Auch die generelle Angst vor den Franzosen bzw. das Feindbild bröckelte stellenweise, man war ja praktisch gezwungen miteinander auszukommen, ja irgendwie miteinander zu leben. Man denke nur daran, dass französische Soldaten auch „einquartiert“ wurden, d.h. man war gezwungen, auf engstem Raum miteinander auszukommen. Auch dieses hat sich schlecht aber auch gut ausgewirkt, es kam auch vielfach zu positiver Zusammenarbeit oder zumindest zu gegenseitiger Tolerierung.
- Der politischen Erzfeindschaft folgten bald politische Offerten. Wenn man bedenkt, dass „**de Gaulle**“ alle Mitglieder der Vichy-Regierung, die mit den deutschen Behörden zusammengearbeitet hatten und zum Schluss ihren Sitz im Sigmaringer Schloss hatten, mit Ausnahme von Marschall Petain“, als Kollaborateure nicht begnadigte, sondern standrechtlich erschießen ließ. Dass er andererseits aber, bereits **20 Jahre später = 1963** die deutsch-französische Freundschaft zusammen mit **Adenauer** ratifizierte. Übrigens waren auch „niedere französische Angestellte/Arbeiter“ dieser Vichy-Regierung aus Sigmaringen geflohen, wurden gefangen genommen und in Völkofen (?) untergebracht. Wohin diese später kamen und wie deren Zukunft aussah, ist nicht bekannt.
- Die Polen wurden bei uns als besonders schlimm und ungezügelt geschildert, konnte man ihnen das verdenken[01], wenn man weiß, was die deutsche **Wehrmacht in Polen** alles angerichtet hatte?
- Konnte man den Franzosen böse sein, wenn manche von ihnen Rachedgedanken hatten, wenn man weiß, was die Deutschen in ihrer Heimat alles anrichteten solange sie **Besatzungsmacht in Frankreich** waren?
- Aber auch unter unserer Bürgerschaft wurden noch „alte Rechnungen“ beglichen. Manche **Dorfbürgermeister** und **Ortsbauernführer** wurden von den Franzosen abgesetzt oder traten zurück und es wurde über manche „allerhand“ geredet. Mancher stramme Parteigenosse musste Einiges über sich ergehen lassen, weil oft wahre, aber auch oft unbewiesene Verdächtigungen über die „Ausübung ihrer Macht“, zum Teil auch zum eigenen Nutzen, ausgesprochen wurden.
- Einer der Gögerner Dorfbürgermeister schrieb in einem Gemeinde-ratsprotokoll vom 21.4.45, dass er von der Ortsgruppe bzw. der Kreisleitung der NSDAP aufgefordert wurde, sein Amt als BM niederzulegen und sich zum nächsten Sammelpunkt in Wangen im Allgäu zu begeben habe. Er kämpfte schon zwei Tage mit sich, ob er diesem Befehl, der vom Landrat kam, nachkommen solle. Er schreibt: „Ich weiß nicht was mir die Zukunft bringt und welches Los die Gemeinde trifft. Gott gebe, dass alles wohlbehalten bleibt ...“
- Interessant war im Nachgang betrachtet auch, wie schnell die generellen „Hitler-Bärtchen“ vieler Männer aus der „Mode gekommen“ waren.

- Die Göge und die Weltgeschichte: „Am Morgen des 8. Mai 1945 flog der französische General de Lattre de Tassigny vom Flugplatz Mengen-Hohentengen zur Unterzeichnung der deutschen Kapitulation nach Berlin, siehe Foto unten:



Foto aus dem Museum Berlin-Karlshorst/von Dr. Norbert Schreiber

Anmerkung: Mit den Geschichten, „Die Franzosen kommen“ wurde offensichtlich ein Thema aufgegriffen, das auf großes Interesse gestoßen ist. Es ist ein schwieriges Thema, über das nicht viel exakt „Geschriebenes“ aus der Göge vorhanden ist. In unseren Gemeinde-Archiv-Akten befinden sich, soweit ich bisher gesehen habe, wenig bis keine aussagefähigen Unterlagen, weder aus der NS-Zeit noch aus der französischen Besatzungszeit. Es ist zu vermuten, dass manche „Akten“ aus der „Hitler-Zeit“, aus welchen Gründen auch immer, wohl kurz vor oder nach dem „Umsturz“ verschwunden sind. Es ist nach so langer Zeit schwierig exakt zu beurteilen, wie das Verhalten dieser Amtspersonen in dieser Zeit war. Auch hier waren möglicherweise nicht alle überzeugte Parteianhänger, hatten nicht alle versucht, Vorteile für sich zu nutzen. Es gab sicher auch welche, die zwar den Anweisungen der Partei Folge leisten mussten aber auch Wege suchten, ihren Aufgaben im Sinne der ihnen anvertrauten Menschen, so gut es ging, gerecht zu werden. Das gilt auch für diejenigen, die später von den Franzosen eingesetzt worden waren und deren Anordnungen sie genauso umzusetzen hatten. Für mich und für alle Leser gilt, dass man nach achtzig Jahren, in völlig anderer Situation und gesellschaftlichem Umfeld, leicht urteilen kann. Man könnte sich aber auch fragen, **wie man wohl selbst gehandelt hätte** in solch schwierigen Zeiten, wo kaum mehr jemand dem Anderen traute oder trauen konnte? Einer Zeit der puren parteipolitischen Ideologie vor Ende des Krieges, genauso aber auch in der Zeit nach dem Umsturz unter französischer Besatzung. Und trotzdem ist auch viel „zwischenmenschlich Gutes“ geschehen, „Gnade vor Recht“ geübt worden. Aber wie meist, geschieht oder geschah „das Gute im Stillen“, von Leuten die sich nicht bloß selbstdarstellerisch in den Vordergrund schieben wollten. Leute die es **ehrlich** meinten,

wobei es natürlich auch die „Schmierer“ und „Wasserträger auf allen Seiten“ gab, die auch in diesen schwierigen Zeiten, oft eine üble Rolle spielten. Es kam wie immer im Leben, natürlich in schlechten Zeiten am meisten, auf die Charaktere der Menschen an.

Die Göge war selbstverständlich keine Ausnahme in all den unruhigen Zeiten. Sie war zwar nicht wesentlich direkt von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen, durch den nahen Flugplatz aber sehr wohl oft hautnah tangiert. Sie musste wie andere Kommunen auch, einen hohen Tribut an „Im Feld Gefallenen“, wie man diese schreckliche Tötungsmaschinerie „Krieg“ schön umschrieb, zahlen. Musste wie überall mit Familienschicksalen kleineren und großen Ausmaßen fertig werden. Die Situation zurückgekehrter Soldaten und vieler „Invaliden“, sowie von Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft, der Aufnahme von Ost-Flüchtlingen, wie sie oft genannt wurden oder von „Evakuierten“, war auch „zwischenmenschlich“ ein Thema, wobei es auch und öfters eine weite Spanne der Art der Bewältigung gab. Es gab viele **Lebensgeschichten**, die es zu „verarbeiten“ galt. Ja Lebensgeschichten, wie sie sich heute haargenau leider **wieder in Europa**, in der **Ukraine**, aber auch im Nahen Osten und Ländern Afrikas wieder abspielen. Im Grunde genommen hat, wenn man so will, die Menschheit seither nicht viel dazu gelernt. Heute sind wir auf einmal wieder in einer beunruhigenden Zeit, in einer Zeit, die auch bei uns wieder Unsicherheiten, und ein ungutes Gefühl zum fast täglichen Thema werden lassen, in der sich die Formulierung von Worten und Aussagen von Vertretern unserer „wehrhaften Demokratie“, bereits von „**verteidigungsfähig**“ in „**kriegstauglich**“ verändert hat. In einer Zeit erneuter Umbrüche, mit vielen Flüchtlingen aus anderen Ländern der Erde, denen man zurecht helfen soll, in einer Zeit des beängstigend **wachsenden Nationalismus** mit seinen einfachen und pauschalen Lösungsparenen, ja einer Zeit, in der Talkmaster im Fernsehen versuchen, den Menschen die Zusammenhänge von Politik zu erklären, weil es viele unserer **gewählten Parlamentarier**, deren Aufgabe das eigentlich wäre, es nicht tun wollen oder es einfach nicht können.

Gerade deshalb halte ich den zweiten Teil des Themas, „**Die Franzosen kommen**“ für interessant und wichtig, weil zwei Männer unterschiedlicher Nationalität, beispielhaft und erfolgreich versuchten, offen und ehrlich, ohne Schuldzuweisungen oder gar Diffamierungen, Menschen unterschiedlicher Nationalität zusammen zu bringen. **Bitte um Verständnis:** So verwirrend die damalige Zeit war, so verwirrend sind die verschiedensten schriftlichen Unterlagen und auch verschiedene Aussagen. Es gibt keine zusammengefassten und allumfassenden Berichte. Karl Wetzl hat z.B. vieles berichtet aus dem dann andere wieder ihre Schlüsse zogen. Alleine einzelne Berichte über die Geschehnisse auf dem Flugplatz Mengen-Hohentengen aus dieser Zeit würden ausreichen für weitere Geschichten. Berichte von Soldaten aus französischer Kriegsgefangenschaft liegen vor, die ein ganz anderes, nämlich positives Bild von Franzosen zeichnen. Selbst positive Aussagen über manche der so gefürchteten Marokkaner gingen zwischenzeitlich bei mir ein. Der Tod des Günzkofer Arnold auf der Straße nach Mengen soll sich anders als wie dargestellt abgespielt haben, zwar wohl auch willkürlich durch die Franzosen verursacht, aber er war offensichtlich nicht mit dem Fahrrad unterwegs. Direkte Aufschriebe aus dieser Zeit liegen allerdings kaum vor, jeder und jede kämpfte auf seine Art ums Überleben, wer hätte sich Zeit genommen oder nehmen können sofort alles aufzuschreiben. Also stammt alles aus späteren Berichten und aus deren Nacherzählungen. Deshalb gilt für alle schriftlichen Darstellungen und mündlichen Überlieferungen ein „Vorbehalt gegenüber einer absoluten Richtigkeit“.

Franz Ott

Die Franzosen kommen

Teil zwei!

Es waren einmal, so könnte man, wie im Märchen beginnen, **zwei Bürgermeister**, nämlich ein **französischer** und ein **deutscher**, die je, einer **kleinen französischen** Gemeinde, „**Charensat**“ in der Auvergne und einer **kleinen deutschen** Gemeinde, „**Hohentengen**“ im Oberschwäbischen, vorstanden. **Beide** waren sie **Kriegsteilnehmer** und beide kamen in den sechziger Jahren, ziemlich genau **20 Jahre** nach **Kriegsende** des **Zweiten Weltkriegs**, unabhängig voneinander auf die Idee, auf eine Annonce des deutsch-französischen/französisch-deutschen Jugendwerks zu reagieren und um Vermittlung einer Partnergemeinde zu bitten. Der französische Antragsteller stellte keine Bedingungen, der deutsche aber, dass die künftige Partnergemeinde nicht im Elsass, sondern tiefer, in einer

klar-französischen Gemeinde liegen müsse. Um die einstigen Gemeinsamkeiten als auch die einstigen Gegensätze vollständig zu schildern und einem märchengleichen Schluss zuzuführen, sei noch darauf hingewiesen, dass diese beiden Bürgermeister, jeweils auf der Gegenseite Soldaten im Zweiten Weltkrieg waren, will heißen, **Monsieur Besse** hatte gegen den Erzfeind Deutschland und **Herr Strobel** gegen den Erzfeind Frankreich gekämpft.

Über die ganz persönlichen Gründe ihrer Initiativen lässt sich nur vermuten: **De Gaulle** und **Adenauer** ratifizierten **1963 den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag**.

Monsieur Besse aus Charensat war zu diesem Zeitpunkt nicht nur gewählter Bürgermeister, sondern auch Abgeordneter der „Französischen Nationalversammlung“. Möglicherweise wollte er dem Freundschaftsvertrag der beiden Länder, als Parlamentarier durch eine Partnerschaft zu praktischem Nachdruck verhelfen.

Bürgermeister Strobel aus Hohentengen, war durch seine Schulbildung des „Französischen“ mächtig und wurde von Beginn der französischen Besatzungszeit vom damaligen Bürgermeister **Johann Knittel**, immer wieder als Dolmetscher eingesetzt und hatte dadurch oft Kontakt mit den Franzosen. Daraus hatte sich wohl bei dem im September 1946 bei allgemeinen Bürgermeisterwahlen gewählten BM Strobel dessen Motivation für eine französische Freundschaft entwickelt. Am Feuerwehrfest **1966** fand das erste Treffen der Beiden Bürgermeister in Hohentengen statt.



Von rechts: Bürgermeister Strobel mit Bürgermeister Besse und dessen Sohn Jean bei ihrem ersten persönlichen Kontakt beim Feuerwehrfest 1966 in Hohentengen



Beim Feuerwehrfest 1966 wurde der französische Bürgermeister begrüßt

Franz Ott

Ende des redaktionellen Teils

Im Alltag eine Quelle der Liebe und Inspiration sein – Wie geht das ?

Spirituelles Gespräch

Samstag, 26. April 2025

15 Uhr – 16.30 Uhr Eintritt frei

Stadtforum Bad Saulgau

Lindenstraße 7, 1. Stock

Info unter: bodensee@eckankar.de



ECKANKAR



Der Jahrgang 1950/51
trauert um seinen Jahrgänger

Paul Brändle

der am 15. März 2025 in Kluftern verstorben ist.

Paul war immer bei unseren Treffen und wir werden
ihn sehr vermissen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Verkaufe Renault Megane Cabrio

Baujahr 2005, TDI, 17.500 km, TÜV und KD neu.
8-fach bereift, Farbe Silber, Preis 2.700,- € VB

0173 - 732 34 48

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 18 Tag der Arbeit

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des **Feiertags „Tag der Arbeit“**, **1. Mai 2025** ändert
sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag
eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Frühjahrsaktion jeden Samstag im März - Mai



Müller

Gartengestaltung & Design

zur Selbstabholung (Lose)

von 8.00-16.00 Uhr

Rindenmulch Fein / Grob

Rindenhumus

Humus trocken, gesiebt & verbessert

Gartendünger (Oscorna, organisch)

Zu den Obstgärten 11 in 88356 Ostrach / Wangen

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3

88630 Pfullendorf

Tel. 07552 2602-0

info@pfullendorfer.de

Florist/in (m/w/d) in Teilzeit (auch ungelernt) gesucht!

Komm zu uns ins Team

ROSENROT
IDEEN AUS BLUMEN

Am Friedhof 6 | 88367 Hohentengen | Tel.: 07572 / 767689

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
20	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	06.05.25
20	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	06.05.25
20	702	Die Adresse vor Ort!	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern	06.05.25
24	604	Lokal-Regional-Genial	Stockach, Mühlingen, Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-Nenzingen	03.06.25
24	608	Kompetenz am See	Allensbach, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau	03.06.25
27	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem	16.06.25
27	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	16.06.25
27	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach, Riedlingen	16.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40 | E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
Freitag

08.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



Chancen ohne Ende - bewirb Dich jetzt!

Modern, familiär, innovativ – und der Zeit ein Stückchen voraus.

Wir suchen Dich!

- ▶ Maschinenbediener in verschiedenen Bereichen
- ▶ Betriebsschlosser in der Instandhaltung
- ▶ Betriebselektriker in der Instandhaltung
- ▶ Ferienjobber
- ▶ Kundenbetreuung Vertrieb
- ▶ Weitere offene Stellen in verschiedenen Bereichen der **Verwaltung**.

Karrierechance
nutzen - jetzt
bewerben!

Deine Vorteile bei SPÄH:

- ▶ Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Gleitzeit und eine 4,5 Tage-Woche
- ▶ Moderne Arbeitsplätze
- ▶ Gesundes und frisches Speiseangebot
- ▶ Bike-Leasing und vieles mehr!



Alle offenen Stellen &
Online-Bewerbung unter:
www.spaeh.de/karriere

Alle Stellen werden für **m/w/d** ausgeschrieben.

WIR SIND EXPERTEN FÜR GUMMI, KUNSTSTOFF & NACHHALTIGE RAUMAKUSTIKLÖSUNGEN - WERDE TEIL VON #TEAMSPAEH!



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Wochenangebot

25.04.2025 - 01.05.2025

Putengeschnetzeltes	100 g	1,49 €
Italiataschen	100 g	1,29 €
Käsebirnwurst und		
Käsekrakauer	100 g	1,79 €
Rauchstecken	100 g	1,49 €
Höhlenkäse	100 g	1,99 €

Grillpaket

2 Hausmachersteaks

2 Rückensteaks

1 Bauchsteak

1 Putensteak

1 Stück Rote Wurst

1 Stück Käseknacker

Bitte vorbestellen !

Stück
15,99 €

Montag
-
Mittwoch

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 29.04.25 & Di., 27.05.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Völkofen, Rath., 16.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Fleisch von Heinzler's

*Rindfleisch-Pakete aus Weidehaltung
portioniert & vakuumiert*

10 kg oder 5 kg

Abholtermin am Sa., 17.05.2025

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!

Familie Heinzler • Mühlenstraße 15 • 88367 Hohentengen

☎ 07572/712111

✉ tobiasundmiriam.heinzler@web.de

📷 [fleisch_von_heinzlers](#)

**Immer in
Ihrer Nähe**

**Taxi-Service
Strobel**

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

25. MAI 2025 10 – 17 UHR

MIT BUNTEM PROGRAMM UND GEWINNSPIEL

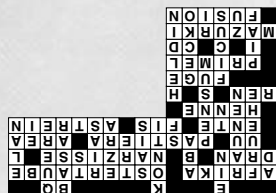
**STADT
STOCKACH**

HIMMEL | HÖLLE
GEWERBESCHAU

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE

ÜBER 60 AUSSTELLER | FAMILIENPROGRAMM | BEWIRTUNG

Knobelspaß der Woche



ein Kontinent	Tagesanbruch	vieltstimiges Flüstern	Vorsilbe	Mantel der Araber	bargeldlose Gelddepots	altägypt. Stadt im Nil-Delta	italienisch: drei	Vorname des US-Dichters Pound	früherer Berliner Sender (Abk.)	Händlerviertel im Orient	behindernd, in die ... kommen	Schaffensfreude
					Ostergebäck							
			Arbeitsumfang		Frühlingsblume						Ostersymbol	
kurz für: daran			ital. Osterkuchen							kolumb. Feldmaß (10 qm)		
Falschmeldung in der Presse				Halbton über F			ugs.: einwandfrei					
weibl. Haustier					mutige Retterin							
			Feigenbaum	tropische Kletterechse								
subarktisches Herdentier	französische Sängerin (f. Edith)	Einkehrbung										
Frühlingsblume												
poln. Kleingebäck		geschlossen	Kfz-K. d. diplomatischen Korps									
Ver-schmelzung												

DEIKE 0323-AS



Foto: © adm/DEIKE



Immobilien verkaufen ist einfach.

Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103 - 1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de



**DU WILLST
HOCH HINAUS?
KOMM ZU UNS!**

**GERÜSTBAUER,
GERÜSTBAUHELPER
UND BAUHELPER ^{M/W/D}**

FISCHER
Gerüstbau

Das bieten wir Dir
eine Festanstellung oder eine Ausbildung bei guter Bezahlung und einer ganzjährigen Beschäftigung in einem motivierten Team

Das bringst Du mit
Höherentauglichkeit, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit, einen Führerschein der Klasse BE oder CE, gerne auch als Quereinsteiger oder Aushilfe mit guten Deutschkenntnissen

So bewirbst Du Dich
per Mail an info@fischer-geruestbau.de oder telefonisch unter **0171 3607319**

www.fischer-geruestbau.de



AZUBI MITTAG

Schau dir unsere Ausbildungsberufe an und lerne uns kennen! Wir führen dich durch den Betrieb und zeigen dir den Beruf vor Ort. Deine Eltern sind ebenso herzlich eingeladen.

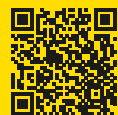
AUSBILDUNGSBERUFE

- » Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- » Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d)
- » Berufskraftfahrer (m/w/d)

WANN UND WO?

9. Mai 2025 um 15:00 Uhr
Industriepark 16, 88605 Meßkirch

Anmeldung über den QR-Code,
telefonisch unter
07575 92179 8066.
oder per E-Mail
jenny.lutz@schneider-holz.com



**HIER
BISCH
RICHTIG!**

Wir freuen uns auf dich!

HIER LERN SCH WAS

Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort,
Abrechnung mit Pflegekassen

Tel. 07461 - 171 34 57

www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com

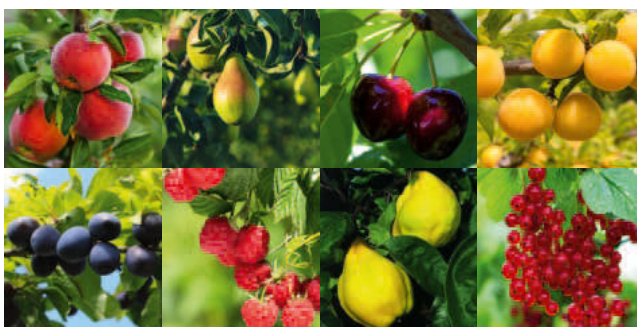
Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de



BAUMSCHULE
Stütze

Neu im Sortiment Obstgehölze, Beeren und Nüsse



Zur Einführung gibt es bis 10. Mai eine besondere Aktion

10 % Rabatt bis 100 € Einkaufswert

20 % Rabatt ab 100 € Einkaufswert

(Gültig nur für das neue Obst- und Beerenassortiment)

Öffnungszeiten April bis Juni: Freitag und Samstag von 9⁰⁰ - 17⁰⁰

Baumschule Stütze Galgengasse 1 88367 Hohentengen
07572 - 2259 www.baumschule-stuetzle.de
info@baumschule-stuetzle.de @ baumschule_stuetzle